

**bmask**
 BUNDESMINISTERIUM FÜR  
 ARBEIT, SOZIALES UND  
 KONSUMENTENSCHUTZ

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
 Bundesminister

 Stubenring 1, 1010 Wien  
 Tel.: +43 1 711 00 - 0  
 Fax: +43 1 711 00 - 2156  
 rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
 www.bmask.gv.at  
 DVR: 001 7001
**XXIV. GP.-NR**

10334 /AB

**28. März 2012**

zu 10643 /J

 Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Parlament  
 1010 Wien
**GZ: BMASK-431.004/0013-VI/AMR/7/2012**

Wien, 27. MRZ. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10643/J der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz**, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

**Frage 1:**

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wirkt federführend in der informellen interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) mit.

**Frage 2:**

In der IMAG sind neben dem BMASK folgende Ämter, Behörden und Institutionen vertreten:

- Bundeskanzleramt
- BM für europäische und internationale Angelegenheiten
- BM für Finanzen
- BM für Gesundheit
- BM für Inneres
- BM für Justiz
- BM für Landesverteidigung und Sport
- BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- BM für Unterricht, Kunst und Kultur
- BM für Verkehr, Innovation und Technologie
- BM für Wirtschaft, Familie und Jugend
- BM für Wissenschaft und Forschung
- STS für Integration
- Amt der NÖ Landesregierung
- Magistrat der Stadt Wien – MA 17 – Integrations- und Diversitätsangelegenheiten
- Landesschulrat für NÖ
- Arbeitsmarktservice Österreich
- Bundesarbeitskammer
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Industriellenvereinigung
- Wirtschaftskammer Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Beratungszentrum für MigrantInnen
- Donau Universität Krems
- Österreichischer Integrationsfonds

**Frage 3:**

Zum ersten Treffen der IMAG am 12. Jänner 2012 waren ExpertInnen aus Deutschland, den Niederlanden und Dänemark eingeladen, die ihre Modelle und Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen präsentiert haben. In der IMAG wird nun versucht, aus den Modellen dieser Länder für Österreich passende Konzepte zu erarbeiten, die beim nächsten Treffen der IMAG Ende April zur Diskussion gestellt werden.

**Fragen 4, 5 und 8 bis 12:**

Das Konzept ist derzeit noch in Ausarbeitung und ein erster Entwurf wird Ende April in der Arbeitsgruppe vorgestellt. Ziel ist, gemeinsam mit allen beteiligten Einrichtungen ein für Österreich passendes Modell zu entwickeln, in dem die Anerkennung und Nostrifizierung von im Ausland erworbenen Qualifikationen verbessert und vereinfacht wird. Damit soll einen ausbildungsadäquaten Einsatz betroffener MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Die bestehenden Behördenzuständigkeiten sollen möglichst bestehen bleiben.

**Fragen 6 und 7:**

In der IMAG ist auch das Beratungszentrum für MigrantInnen, eine arbeitsmarktpolitische Beratungseinrichtung, eingeladen. Dieses verfügt aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit und Erfahrung im Rahmen der „Perspektive – Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen“ über das nötige Know-how im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

**Frage 13:**

Das BMASK ist bei der Organisation und der konzeptionellen Arbeit federführend, zumal aus arbeitsmarktpolitischer Sicht großes Interesse an der Vereinfachung der Anerkennungsverfahren und der bestmöglichen Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den Arbeitsmarkt besteht.

**Fragen 14 bis 21:**

Das BMASK hat keine eigene Zuständigkeit zur Nostrifikation von ausländischen Qualifikationen, dementsprechend werden auch keine Statistiken dazu geführt.

**Fragen 22 und 23:**

Nein.

**Frage 24:**

Nach dem im Juli 2011 neu eingeführten Kriterien geleiteten Zuwanderungsmodell müssen Schlüsselkräfte in einem vorgegebenen Kriterienkatalog auch ihre (im Ausland) erworbenen Qualifikationen nachweisen, die vom AMS im Rahmen eines Punktesystems begutachtet werden und Grundlage für den Erhalt einer Rot-Weiß-Rot-Karte sind. Diese Voraussetzungen sind in den §§ 12 ff. und in den Anlagen A bis C des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) geregelt. Den im Ausland erworbenen Qualifikationen der Arbeitskräfte kommt ein besonderer Stellenwert zu, die formale Anerkennung in Österreich ist jedoch keine Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen

